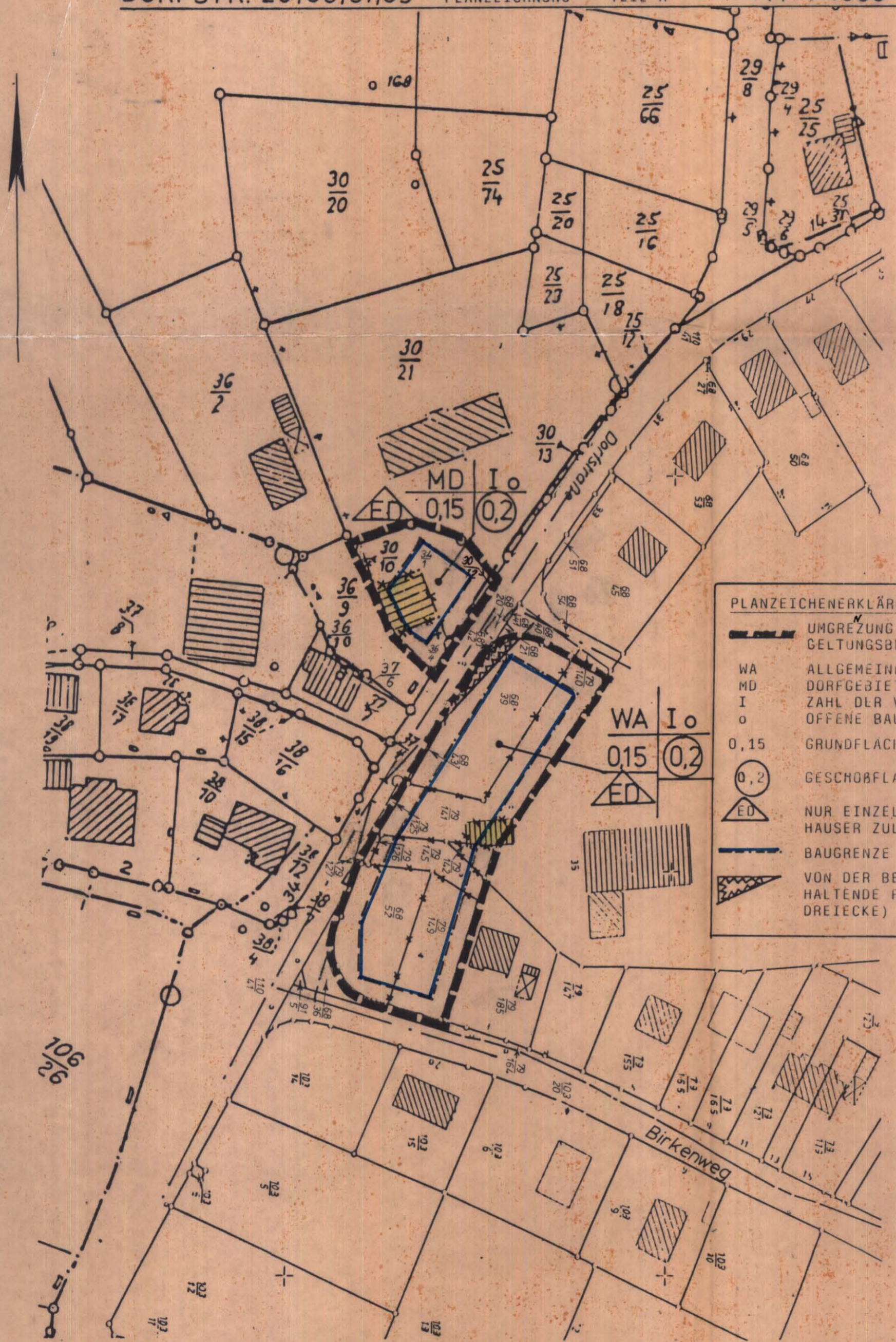


**SATZUNG DER GEMEINDE KÖHN ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "PÜLSEN", FÜR DEN BEREICH  
DORFSTR. 26, 35, 37, 39 PLANZEICHNUNG - TEIL A - M=1:1000**



**PLANZEICHNERKLÄRUNG:**

- UMGREZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- o OFFENE BAUWEISE
- 0,15 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,2 GESCHOßFLÄCHENZAHL
- NUR EINZEL- ODER DOPPELHAUSER ZULÄSSIG.
- BAUGRENZE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN(SICHTDREIECKE)

**Rechtsgrundlagen:**


- § 9 Abs. 7 BauGB
- § 9 Abs. 1(1) BauGB
- § 9 Abs. 1(2) BauGB
- § 9 Abs. 1(1a) BauGB
- § 9 Abs. 1(2) BauGB
- § 9 Abs. 1(1b) BauGB

Text -Teil B-:  
Es gelten die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 unverändert.  
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977/86.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl. II S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. 4. 1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Plön folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Pülßen (Bereich Dorfstraße 26, 35, 37, 39), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:  
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977/1986.


Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. 11. 1989 aufgestellt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Probsteier Herold am 12. 12. 1989.  
Köhn, den 25. 10. 1989.

*H. Windland*  
Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25. 4. 1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß vom 25. 4. 1990 gebilligt.  
Köhn, den 25. 10. 1990

*H. Windland*  
Bürgermeister




Die Gemeindevertretung hat am 20. 11. 1989 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6. 12. 1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Köhn, den 25. 10. 1989

*H. Windland*  
Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 8. 11. 1990 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 7. 2. 1991 Az: 4007-2406/B 1.4 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht/die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt.  
Köhn, den 29. 10. 1991

*H. Windland*  
Bürgermeister



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben nach am 12. 12. 1989 abgeschlossener Bekanntmachung in der Zeit vom 22. 12. 1989 bis 22. 1. 1990 öffentlich ausgelegt.  
Köhn, den 25. 10. 1990

*H. Windland*  
Bürgermeister



Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bekanntgemacht.  
Köhn, den 29. 10. 1991

*H. Windland*  
Bürgermeister




Der katastermäßige Bestand am 09. 09. 1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
8. Okt. 1991  
*H. Brand*  
Leiter des Katasteramtes




Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1. 11. 1991 im Probsteier Herold bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 2. 11. 1991 in Kraft getreten.  
Köhn, den 4. 11. 1991

*H. Windland*  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 25. 4. 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt.  
Köhn, den 25. 10. 1990

*H. Windland*  
Bürgermeister



GEMEINDE KÖHN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "PÜLSEN"  
4. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE DORFSTR. 26, 35, 37, 39